

Beschlussprotokoll

Besprechung „Organisation und Finanzierung der QK Milch“

Freitag, 23. Juni 2006, 16.00 Uhr, Konferenzraum der SMP, Bern

Teilnehmer

- Bundesamt für Landwirtschaft: Manfred Bötsch
- Bundesamt für Veterinärwesen: Hans Wyss, Daniel Gerber, Josef Schmidt
- Schweizer Braunviehzuchtverband: Markus Zemp, Lucas Casanova
- Schweizerischer Fleckviehzuchtverband: Matthias Schelling, Peter Gehrig
- Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie: Guy Emmenegger, Alexandre Briw
- Fromarte: Anton Schmutz
- Rechtsanwälte Bratschi Emch: Ulrich Keusen
- Schweizer Milchproduzenten SMP: Peter Gfeller (Leitung), Samuel Lüthi,
Thomas Reinhard (Protokoll)

Entschuldigt

- Andreas Aebi, Schweiz. Fleckviehzuchtverband
 - Jacques Chavaz, Bundesamt für Landwirtschaft
-

Traktanden gemäss Sitzungsverlauf

1. Ausgangslage
 2. Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2006
 3. Änderungen der MQV und Überbrückungsfinanzierung
 4. Weiteres Vorgehen
 5. Verschiedenes
-

1. Ausgangslage

Die Problemlösung „Organisation und Finanzierung der QK Milch“ ist auf gutem Wege. Die zur Beschlussfassung vorliegenden Anpassungen der MQV bieten die Grundlage, um die Datenabwicklung, die Restfinanzierung sowie die Mitsprache der Branche sicherstellen zu können. Es geht nun darum, konkrete Beschlüsse zu fassen (Gfeller). **Die Diskussion zur Ausgangslage wird nicht gewünscht.**

2. Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2006

Zu einzelnen Aussagen des Protokolls gibt es unterschiedliche Interpretationen. Diese sollen aber, weil niemand verpflichtet wird, nicht kommentiert werden. **Das Protokoll der Sitzung vom 29. Mai 2006 wird in diesem Sinne zur Kenntnis genommen und verdankt.**

3. Änderungen der MQV und Überbrückungsfinanzierung

Zur Diskussion steht die Sitzungsbeilage 1:

- Der Entwurf der Verordnung wurde in eine vereinfachte interne Ämterkonsultation gegeben und die betroffenen Kreise wurden über die Vertreter der Arbeitsgruppe angehört (Gerber).
- Art. 6 ist unbestritten.
- Art. 7 Abs. 1^{bis}: Die Aussagen im ersten Satz und im zweiten Satz sind zu trennen. Der dritte Satz zur Inkassostelle wird gestrichen. Art. 7 soll als Grundlage für eine einseitige Erklärung der Restfinanzierer angewandt werden. Der zur Sitzung abgegebene Vertragsentwurf für die Restfinanzierung ist somit hinfällig. Die Branche wird das Inkasso nach der Grundlage von Art. 7 des Revisionsentwurfes der MQV organisieren. Der Aufbau benötigt noch etwas Zeit. Deshalb wird eine Überbrückungsfinanzierung für das Jahr 2007 angestrebt (vgl. Beschlüsse).
- Art. 10: Das BVET soll die Aufsichtsfunktion über die vertraglich geregelte QK (allein) wahrnehmen. Der Fachausschuss soll die Information und die Kommunikation von Branchenangelegenheiten sowie die Weiterentwicklung der QK sicherstellen. Die Aufsicht sollte in Art. 10 von den Aufgaben des Fachausschusses sprachlich getrennt werden.

Beschlüsse:

- **Der gemäss der Diskussion korrigierte Revisionsentwurf der MQV ist aus dem Anhang 1 ersichtlich. Die Sitzungsteilnehmer stimmen diesem zu.**
- **Die Beträge für die Restfinanzierung wurden gemäss der Diskussion präzisiert und sind aus dem Anhang 2 ersichtlich. Die Sitzungsteilnehmer anerkennen die Berechnung.**
- **Für das Jahr 2007 sichert die SMP die Restfinanzierung der QK von insgesamt maximal 833'617 Franken (inklusive allfällige MwSt.) der Anbietergemeinschaft, bestehend aus der Qualitas AG Zug und der Milchprüflabor AG Zollikofen, zu. Der Betrag wird im Verhältnis zu den Kosten gemäss Anhang 2 per 31. Mai 2007 an die Qualitas AG Zug und die Milchprüflabor AG Zollikofen überwiesen.**
- **Die SMP, die VMI und die Fromarte definieren das Qualitätsabzugssystem nach Art. 7 des Revisionsentwurfes der MQV und organisieren das Inkasso.**
- **Die SMP, die VMI und die Fromarte sichern die Restfinanzierung der QK nach Art. 7 des Revisionsentwurfes MQV der genannten Anbietergemeinschaft (Aufteilung gemäss Kosten Anhang 2 an die Qualitas AG und die Milchprüflabor AG) wie folgt zu:**

Jahr	Maximaler Betrag in Franken (inklusive allfällige MwSt.)	Zahlbar
2008	516'100	31. Mai 2008
2009	530'760	31. Mai 2009
2010	545'684	31. Mai 2010

- **Gemäss der Berechnung Anhang 2 trägt die Anbietergemeinschaft nachstehend aufgeführte Beträge selber:**

Jahr	Minimaler Betrag in Franken
2008	258'050
2009	265'380
2010	272'842

- **Im Vertrag des BVET mit der Anbietergemeinschaft wird eine Rückzugsklausel der Anbietergemeinschaft aufgenommen, falls die finanziellen Mittel des Bundes oder der Branche nicht eingebracht werden könnten.**
- **Das BVET setzt den Fachausschuss gemäss Art. 10 des Revisionsentwurfes MQV ein:**
 - Aufgaben (nicht abschliessend):
 - Information über die Abwicklung der QK
 - Aufnahme von Anliegen der Branche
 - Weiterentwicklung der QK
 - Zusammensetzung:
 - BVET (Leitung)
 - BLW
 - VMI
 - Fromarte
 - Anbietergemeinschaft
 - SMP

4. Weiteres Vorgehen

- Die Verantwortung zur Durchführung der QK bleibt beim BVET und der Anbietergemeinschaft.
- Die SMP lädt die Branchenvertreter und allfällig weitere Fachleute der Qualitätssicherung zur Erarbeitung des Qualitätsabzugssystems gemäss Art. 7 des Entwurfes der MQV ein.
- Das Protokoll wird von Herrn U. Keusen auf formale Korrektheit geprüft und anschliessend allen Beteiligten zur Stellungnahme und allfälliger Korrektur unterbreitet. Es wird anschliessend von den Vertretern der VMI, der Fromarte und der SMP unterzeichnet.

5. Verschiedenes

Es wird keine weitere Sitzung vereinbart.

Für das Protokoll:
sig. T. Reinhard, SMP

Die nachstehend aufgeführten Vertreter anerkennen das Protokoll mit den Beschlüssen für die vertretenen Organisationen als verbindlich:

Organisation	Datum	Unterschriften
Vereinigung der schweizerischen Milchindustrie VMI		 Dr. Markus Willimann Präsident  Guy Emmenegger Geschäftsführer
Fromarte		 René Kolly Präsident  Anton Schmutz Direktor
Schweizer Milchproduzenten SMP		 Peter Gfeller Präsident  Samuel Lüthi Direktor

28. Juni 2006 tr

\\w10s\server\daten\Milchproduktion\WQR\Projekte SMP-tr\Externe_Projekte\BVET OK und Beratung\PRO 2 (definitiv) Aussprache OK mit Ämtern und Zuchtverbänden (23-Juni 2006).doc

Milchqualitätsverordnung (MQV) vom 23. November 2005**Revisionsentwurf vom 26. Juni 2006**

Art. 6 Mitteilung der Ergebnisse der Qualitätskontrolle

Unmittelbar nach Abschluss der Untersuchungen **informieren** die Prüflaboratorien die Produzentinnen und Produzenten über die Ergebnisse der Qualitätskontrolle. **Für die Information der Milchkäuferinnen und Milchkäufer übermitteln die Prüfstellen die Ergebnisse an die vom Bundesamt bezeichnete Stelle.** Sie müssen die Einzelergebnisse zudem den zuständigen Vollzugsstellen zur Verfügung halten und ihnen melden, wenn die Voraussetzungen für eine Milchliefer Sperre erfüllt sind.

Art. 7 Kostenübernahme bei der Qualitätskontrolle

¹ Der Bund finanziert im Rahmen der bewilligten Kredite die Qualitätskontrolle der Milch.

^{1bis} **Allfällige Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, welche die bewilligten Kredite des Bundes übersteigen, übernehmen die Produzentinnen und Produzenten sowie die Milchkäuferinnen und Milchkäufer.**

^{1ter} **Die Branche erlässt ein einheitliches und verbindliches Qualitätsabzugssystem und setzt daraus Mittel für die Finanzierung der Qualitätskontrolle und für allfällige weitere Präventionsmassnahmen zur Förderung der Milchqualität ein.**

² Die Kosten der Probenahme tragen die Milchkäuferinnen und Milchkäufer sowie die Produzentinnen und Produzenten, welche die Milch oder daraus hergestellte Produkte direkt abliefern.

³ Der Bund finanziert die Versuche zur Weiterentwicklung der Qualitätskontrolle.

Art. 10 Aufsicht und Koordination

¹ Das Bundesamt beaufsichtigt die Prüflaboratorien, welche mit der Durchführung der Qualitätskontrolle beauftragt werden.

^{1bis} **Es setzt für die Koordination und Weiterentwicklung einen Fachausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen der Produzentinnen und Produzenten und Milchkäuferinnen und Milchkäufer sowie des Bundesamtes für Landwirtschaft ein.**

² **Das Bundesamt** legt die technischen Mindeststandards fest, die von den Prüflaboratorien zu beachten sind.

³ Das Bundesamt kann zur Weiterentwicklung der Qualitätskontrolle Versuche anordnen. Diese werden vom nationalen Referenzlaboratorium geleitet.

Stand 26.6.2006, BVET

Finanzierung der Qualitätskontrolle 2007 - 2010

Anhang 2

Jahr	2007		2008		2009		2010	
Offerierte Selbstkosten								
Milchprüflabor Zollikofen	SFr. 1'940'483		SFr. 1'949'415		SFr. 1'958'718		SFr. 1'968'388	
Qualitas AG	SFr. 2'244'849		SFr. 2'262'669		SFr. 2'280'611		SFr. 2'298'683	
Subtotal	SFr. 4'185'332		SFr. 4'212'084		SFr. 4'239'329		SFr. 4'267'071	
MwST. 7,6%	SFr. 318'085		SFr. 320'118		SFr. 322'189		SFr. 324'297	
Total	SFr. 4'503'417		SFr. 4'532'202		SFr. 4'561'518		SFr. 4'591'368	
Finanzierung								
		in %		in %		in %		in %
Beitrag Bund/BVET	SFr. 3'669'800	81,49	SFr. 3'758'050	82,92	SFr. 3'765'380	82,55	SFr. 3'772'842	82,17
SMP	SFr. 833'617	18,51	SFr. 258'050	5,69	SFr. 265'380	5,82	SFr. 272'842	5,94
Fromarte und VMI			SFr. 258'050	5,69	SFr. 265'380	5,82	SFr. 272'842	5,94
Anbiatergemeinschaft			SFr. 258'050	5,69	SFr. 265'380	5,82	SFr. 272'842	5,94
Total	SFr. 4'503'417		SFr. 4'532'200		SFr. 4'561'520		SFr. 4'591'368	

BVET

Schweizer Milchproduzenten SMP
Weststrasse 10
3000 Bern 6

Vereinigung der Schweizer Milchindustrie VMI
Thunstrasse 82, Postfach
3000 Bern 16

Bern, 12. Juli 2006 AS

Vorbehalt zur Anerkennung des Beschlussprotokolls Besprechung „Organisation und Finanzierung der QK Milch“ vom Freitag, 23. Juni 2006

Hiermit erklärt FROMARTE die Anerkennung des Beschlussprotokolls „Besprechung Organisation und Finanzierung der QK Milch“ vom Freitag, 23. Juni 2006, unter dem Vorbehalt, dass:

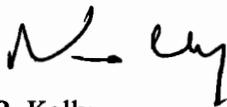
Art 7^{ter} Die Branche erlässt ein einheitliches und verbindliches Qualitätsabzugssystem und setzt daraus Mittel für die Finanzierung der Qualitätskontrolle und für allfällige weitere Präventionsmassnahmen zur Förderung der Milchqualität ein

des Revisionsentwurfs vom 26. Juni 2006 zur Milchqualitätsverordnung (MQV) vom 23. November 2005 zustande kommt und umgesetzt wird.

Die vorliegende Ergänzung ist Bestandteil der Anerkennung der FROMARTE zum Beschlussprotokoll „Besprechung Organisation und Finanzierung der QK Milch“ vom Freitag, 23. Juni 2006.

FROMARTE

Die Schweizer Käsespezialisten



R. Kolly
Präsident



A. Schmutz
Direktor